

STUDIENVERLAUF

Sem.	Studienabschnitt
1–5	Pflichtfachstudium In den ersten vier Semestern muss die Zwischenprüfung bestanden werden. Weiterhin werden die sog. Anfänger- und Fortgeschrittenenscheine in den drei Rechtsgebieten des Straf-, Zivil- und Öffentlichen Rechts, sowie ein Schein in den Grundlagen des Rechts erbracht.
6–8	Schwerpunktbereichsstudium Das Schwerpunktbereichsstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Pflichtfachstudiums. Angeboten werden sechs Schwerpunktbereiche: 1. Europäisierung und Internationalisierung des Rechts; 2. Unternehmen und Finanzen (Law and Finance); 3. Grundlagen des Rechts; 4. Verfassung, Verwaltung, Regulierung; 5. Arbeit, Soziales, Lebenslagen; 6. Kriminalwissenschaften.
Während des Studiums: Schlüsselqualifikationen Es müssen zwei Leistungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen erworben werden. Diese bestehen aus einer fremdsprachigen Lehrveranstaltung und einer Lehrveranstaltung zu Schlüsselqualifikationen im engeren Sinne	
Vorlesungsfreie Zeit siehe Praktika	
Staatliche Pflichtfachprüfung Die staatliche Pflichtfachprüfung besteht aus sechs schriftlichen Aufsichtsarbeiten (2 x Zivilrecht, 2 x Öffentliches Recht, 1 x Strafrecht, 1 x Arbeits-, Handels- oder Gesellschaftsrecht) und einer mündlichen Prüfung.	
Schwerpunktbereichsprüfung Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus vier studienbegleitenden Leistungsnachweisen im gewählten Schwerpunktbereich und der abschließenden wissenschaftlichen Hausarbeit.	

AUF EINEN BLICK

Abschluss	Die erste juristische Prüfung („Staatsexamen“)
Studiendauer	die Regelstudienzeit beträgt 4 ½ Jahre
Studienbeginn	Jeweils zum Winter- und Sommersemester.
Zulassungsbeschränkung	Besteht. Informationen unter: https://www.uni-frankfurt.de/35965233

WEITERE INFORMATIONEN...

... rund um den Studiengang Rechtswissenschaft finden Sie auf den Webseiten der Goethe-Universität:

goethe.link/ssc-rw-stex

www.jura.uni-frankfurt.de/Studieninteressierte



STUDIERN IN FRANKFURT

Über die Goethe-Universität

Die Goethe-Universität ist eine forschungsstarke Hochschule in der europäischen Finanzmetropole Frankfurt. Lebendig, urban und weltoffen besitzt sie als Stiftungsuniversität ein einzigartiges Maß an Eigenständigkeit. 1914 als erste Stiftungsuniversität Deutschlands von Frankfurter Bürgern gegründet, ist sie mit über 47.000 Studierenden (Stand WS 18/19) die drittgrößte Universität Deutschlands.

Mit derzeit drei Exzellenzclustern, drei aktiven LOEWE-Zentren, fünf LOEWE-Schwerpunkten und zehn Sonderforschungsbereichen stellt die Goethe-Universität ihre Forschungsstärke täglich unter Beweis. Enge Praxis-Kontakte tragen zur Lösung politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Probleme bei. Auf Basis des breiten Fächerspektrums der Volluniversität bekennt sich die Goethe-Universität zu einem Bildungsideal im Geiste Humboldts.

Frankfurt – überraschend anders!

Eine Metropole im Kleinformat: Frankfurt ist mehr als Börse, Skyline und Flughafen. Globales Denken und lokale Traditionen stehen Seite an Seite. Internationales Publikum trifft auf dörfliche Strukturen und reges Vereinsleben. Ob Oper und Schauspiel, Zoo und Palmengarten, Sport und Museen, internationale Messen oder urige Äbbelwoikneipen – für nahezu jeden Geschmack bietet das Zentrum der Rhein-Main-Region das Richtige. Kurz gesagt: Frankfurt lohnt definitiv einen zweiten Blick!

KONTAKT

Zentrale Studienberatung der Goethe-Universität

Studien-Service-Center (SSC)

Campus Westend | Theodor-W.-Adorno-Platz 6 | PEG-Gebäude

Sprechzeiten (ohne Voranmeldung) unter: www.zsb.uni-frankfurt.de

SSC-Hotline: (069) 798-3838

(Mo – Do 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr)

Studienberatung per E-Mail: zsb-geswi@uni-frankfurt.de



gu-ssc-live.uni-frankfurt.de

Ein Service des Studien-Service-Centers und des Fachbereichs 01.

Stand: 5. April 2019.

Bitte informieren Sie sich zu aktuellen Änderungen auf den Webseiten der Goethe-Universität. Foto: Delalic (SSC)

Rechtswissenschaft

Staatsexamen



ALLGEMEINE FACHBESCHREIBUNG

Ziel des Studiums ist die Vorbereitung auf die juristische Praxis und die Vermittlung von fundiertem Wissen in den wichtigsten Rechtsgebieten. Den Studierenden soll weiterhin die Auffassungsgabe vermittelt werden, auch ihnen unbekannte Rechtsgebiete mit den erlernten Methoden zu erfassen und zu bearbeiten.

Im Verlauf des Studiums werden die Kerngebiete des Zivilrechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfassungsrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge behandelt. Ein weiterer Fokus liegt auf den rechtsphilosophischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Rechtsordnung. Weitere Informationen zum Studienfach finden Sie auf unserer fachbereichseigenen Homepage für Studieninteressierte:

www.jura.uni-frankfurt.de/studieninteressierte

FRANKFURTER BESONDERHEITEN

Der juristische Fachbereich in Frankfurt bietet bereits für Studieninteressierte diverse Veranstaltungen wie das Schülerstudium, den Schülercampus sowie einen Schülerinfotag an. Auch können sich Studieninteressierte über den fachbereichseigenen OSA (Online Studienwahl Assistent) über den Studiengang Rechtswissenschaft informieren.

www.osa.uni-frankfurt.de/Jura

Um den Start ins Studium zu erleichtern, wird eine viertägige Einführungsveranstaltung mit einem anschließenden umfangreichen Mentoringprogramm für die StudienanfängerInnen sowie eine Vorlesung zur juristischen Arbeitstechnik angeboten.

Auch während des Studiums besteht eine weitere Betreuung in Form eines umfangreichen Tutorienprogramms für alle Pflichtveranstaltungen, eines Karrieretags (Berufs- und Praktikumsmesse für Studierende) und einer Schreibberatung während der Hausarbeitszeit.

Weiterhin gibt es einen kostenlosen Notebookverleih für Studierende, die Möglichkeit des Erwerbs eines Diplomes für französisches Recht, die Teilnahme an Moot Court Wettbewerben und Austauschmöglichkeiten über das Erasmusprogramm und über weitere internationale Kooperationen.

Zur Examensvorbereitung wird ein ganzjähriges kostenloses UniRep, ein Klausurenkurs mit einer individuellen Klausuroptimierung und zwei Probeexamen, sowie die Simulation einer mündlichen Prüfung, als auch eine individuelle Examensberatung angeboten.

PERSPEKTIVEN

Weiterbildung

- Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht (LL.M.)
- Law and Finance (LL.M.)
- Legal Theory (LL.M.)
- LL.M. für im Ausland graduierte Juristen
- Diplôme Universitaire de Droit Français“ (DUDF)
- Weiterbildungsprogramm Deutsches & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit / German & International Arbitration

Tätigkeitsfelder

Die Ausbildung von JuristenInnen ist bundesweit am Leitbild des „Volljuristen“ ausgerichtet, der über die Befähigung zum Richteramt verfügt. Diese Befähigung erwirbt, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der Ersten Juristischen Prüfung (Staatsexamen) UND einen anschließenden Vorbereitungsdienst (Referendariat) mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Assessorexamen) abschließt.

Absolvierende des Studiengangs Rechtswissenschaft, die direkt nach dem Erwerb des Universitätsabschlusses (Erste Juristische Prüfung) auf den Arbeitsmarkt treten, werden gleichgestellt wie Absolvierende mit einem Bachelor/Magister Abschluss. Mögliche Bereiche für den weiteren Werdegang sind NROs (Nichtregierungs-Organisationen)/NGOs (non-governmental organization) oder die Teilnahme an weiterführenden Studiengängen mit internationaler Ausrichtung (sog. Masterprogramme). Auch bestehen Berufsmöglichkeiten nach einer entsprechenden Zusatzausbildung im Auswärtigen Amt, im Bibliotheks- und Archivwesen, im Kriminal- und Polizeivollzugsdienst u.v.m.

Die klassischen Berufe wie RechtsanwältIn, StaatsanwältIn, RichterIn oder NotarIn setzen zwingend den Abschluss der 2-stufigen Juristenausbildung voraus. VolljuristInnen nehmen auch oft Beamtenpositionen im höheren Dienst von öffentlichen Verwaltungen wahr, z.B. in Kommunalverwaltungen, staatlichen Institutionen oder Ministerien auf Länder- und Bundesebene.

VORAUSSETZUNGEN

Von Juristinnen und Juristen wird eine einwandfreie schriftliche und mündliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit verlangt. Vorteilhaft sind abstraktes Denkvermögen, Interesse an sozialen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen sowie ein gewisses Maß an Kreativität im Umgang mit dem Recht.

PRAKTIKA

Vor Studienbeginn sind keine Praktika erforderlich. Während des Studiums sind (in der vorlesungsfreien Zeit) ein einmonatiges Gerichtspraktikum und zwei jeweils einmonatige Wahlpraktika abzuleisten.

BEWERBUNG

Dieser Studiengang ist universitätsintern zulassungsbeschränkt (NC). Für die Bewerbung im 1. Fachsemester ist ausserdem zwingend eine vorherige Registrierung auf hochschulstart.de erforderlich. Ohne die damit verbundene BID & BAN ist eine Bewerbung ausgeschlossen. Siehe auch: www.uni-frankfurt.de/46710419/dosv

Bitte informieren Sie sich zu den Zugangsvoraussetzungen auf der Webseite des Studiengangs (s. Rückseite) sowie unter www.bewerbung.uni-frankfurt.de

